



F02 (Nr. 8.2)

Festlegung von Haushaltsmitteln/Aufhebung einer Festlegung

Feld 3 – Verarbeitungsschlüssel

VSL 41000 Festlegung von Haushaltsmitteln
VSL 40500 Aufhebung einer Festlegung von Haushaltsmitteln

Angaben zur eingegangenen Verpflichtung

Der Grund der Festlegung/Aufhebung der Festlegung ist so genau wie möglich anzugeben. Bei Baumaßnahmen ist auch die in der RBBau vorgeschriebene Kennzeichnung der Baumaßnahme einzutragen.

Satzart 100

Feld 7 – Betrag

Der festzulegende/wieder freizugebende Betrag ist rechtsbündig einzutragen.

Feld 8 – Fälligkeitsdatum

Der voraussichtliche Zahlungstermin für den festgelegten/wieder freizugebenden Betrag ist in der Form TTMMJJ – mit jeweils zweistelligen Zahlen für den Tag und den Monat und mit den letzten beiden Ziffern der Jahreszahl – einzutragen. Die Terminangabe kann auf die Angabe des Monats und des Jahres beschränkt werden.

Feld 9 – Bezugsbelegnummer

Eine Eintragung in diesem Feld ermöglicht es, eine erläuternde Verbindung zu einer früheren Festlegung herzustellen, z. B. wenn es sich im vorliegenden Fall um eine Erhöhung eines früher festgelegten Betrages oder um die Aufhebung einer Festlegung handelt. Zu diesem Zweck kann die Belegnummer des Bewirtschafters der früheren Festlegung eingetragen werden.

Satzarten H02, H12

Felder 7 – Text zur Erläuterung der Buchung im Kontoauszug

Zur Erläuterung der Festlegung/Aufhebung der Festlegung im Kontoauszug des Bewirtschafters stehen 50 Schreibstellen zur Verfügung. Innerhalb der gleichen Satzart ist der Text durchgehend zu schreiben, also ohne Trennstrich beim Übergang auf die zweite Zeile. Hingegen sind beim Übergang von der einen Satzart auf die andere die Trennungsregeln zu beachten.

Satzart H82

Feld 7 – Mehrzweckfeld

- bleibt frei.